

Vorlage Nr. 101.19.107

14. Juni 2021
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/12 „Herlebergweg“
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet östlich des Herlebergwegs, südlich der Straße Auf der Höhe und westlich des Eckenstückerwegs bzw. der Hohnemannstraße soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/12 „Herlebergweg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren soll beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt werden.“

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Feinsteuerung einer baulichen Entwicklung der Grundstücke am Herlebergweg über den einfachen Bebauungsplan 4/NW C „Frasenweg / Dreibrücken“ (1982) hinaus. Mit dem Bebauungsplan soll in diesem Bereich eine lockere Einzelhausbebauung mit regelhaft einem Vollgeschoss planungsrechtlich ermöglicht bzw. gesichert werden.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage und eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Geltungsbereiches sind beigelegt.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 14. Juni 2021 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister